



Gemeindeverwaltung Gurzelen

Dörfli 117

3663 Gurzelen

Telefon 033 346 81 81

E-Mail gemeinde@gurzelen.ch

www.gurzelen.ch

Öffnungszeiten

Montag 14.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag 08.30 bis 11.30 Uhr

14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.30 bis 11.30 Uhr

Freitag 08.30 bis 11.30 Uhr

Gemeinderäte

Peter Aebischer, Präsidial, Finanzen, Steuern

Daniel Berger, Öffentliche Sicherheit, Landwirtschaft, Forst

Margrit Haldemann, Ver- und Entsorgung, Strassen, Umwelt

Stefan Hänni, Bau, Planung, Liegenschaften

Manuela Marti, Bildung, Kultur, Soziales

Personal Gemeindeverwaltung

Livia Burkhalter, Gemeindeschreiberin

livia.burkhalter@gurzelen.ch

Kathrin Reber, Finanzverwalterin

kathrin.reber@gurzelen.ch

Cornelia Aebischer, Verwaltungsangestellte

cornelia.aebischer@gurzelen.ch

Gurzele-Poscht

Die Gurzele-Poscht erscheint in der Regel zwei Mal im Jahr und dient unter anderem der Vorinformation für die jeweilige Gemeindeversammlung. Die nächste Gurzele-Poscht wird anfangs Mai 2024 veröffentlicht. Der Redaktionsschluss ist am 5. April 2024.

Titelbild aktuelle Ausgabe

Fotos © by Walter von Niederhäusern, Gurzelen

Inhalt

Jahresschlusswort Gemeindepräsident	4
Information und Botschaft zur Gemeindeversammlung	5 - 19
Mitteilungen des Gemeinderates	20 - 21
Einführung Kunststoff- sammlung	22
Es stellt sich vor... ...Cornelia Aebischer, Verwaltungsangestellte	23
Mitteilungen der Gemeindebetriebskommission	24
Mitteilungen Friedhof- kommission	25
Mitteilungen der KRSB	25
Aus der Verwaltung	25 - 26
Verschiedene Mitteilungen (Kirche, Verbände, Vereine und Sonstiges)	27 - 32

Zum Jahreswechsel

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Gurzelen

Bereits ist das Jahresende in Sicht und bald stecken wir in den Vorbereitungen fürs Weihnachtsfest. Ich nutze die Gelegenheit für ein paar Worte.

Dieses Jahr war durch die Abschlussarbeiten an unserem Strassennetz und an den Entwässerungssystemen geprägt. Dieser Umstand hat wiederum zu Behinderungen auf den Strassen und für viele Bürgerinnen und Bürger zu Unannehmlichkeiten geführt. Investitionen in unsere Infrastruktur sind wichtig, damit unsere Verkehrswege viele weitere Jahre ihren Zweck erfüllen und die bei Starkregen auftretenden Wassermengen ableiten können. Wir waren bestrebt, gemeinsam mit den Beteiligten nach sinnvollen und machbaren Lösungen zu suchen. Ich danke deshalb allen für das Verständnis, das uns und den Bauunternehmungen entgegengebracht wurde.

In der ersten Jahreshälfte wurde unsere Gemeindeschreiberin Livia Burkhalter während ihrem Mutterschaftsurlaub von Monika Häuptli vertreten. Ich bin dankbar, dass die ganze Verwaltung gut zusammengearbeitet hat und unsere Bevölkerung lückenlos und kompetent bedient werden konnte. An dieser Stelle ein herzliches DANKE VIELMAL an das ganze Verwaltungspersonal für die grosse Unterstützung.

Die Herausforderungen, die uns heute und in Zukunft begegnen, werden immer komplexer. Ich stelle das in meiner Tätigkeit im Gemeinderat aber auch in meinem beruflichen Umfeld häufig fest. Vielleicht geht es Ihnen, in Ihrem Beruf auch so, dass Sie diese Tendenz wahrnehmen. Entweder stemmen wir uns dagegen oder wir nehmen die Veränderungen an. Die Welt wandelt sich immer schneller. Bringen wir gerade deshalb einander das entsprechende Verständnis entgegen.

WER STÄNDIG GLÜCKLICH SEIN MÖCHTE, MUSS SICH OFT VERÄNDERN.
[Konfuzius]

Vielen herzlichen Dank allen, die verständnisvoll aufeinander zugehen. Nehmen wir Veränderungen an, um, wie im Zitat, glücklich dabei zu werden.

In diesem Sinne bedanke ich mich beim Gemeinderat, den Kommissionen, der Schule, der Feuerwehr, den Vereinen und allen Mitarbeitenden für die großartige Zusammenarbeit und die Unterstützung. Ich möchte noch lange darauf zählen dürfen.

Für die kommenden Feiertage wünsche ich Ihnen schöne Momente im Kreis der Familie und im neuen Jahr viel Glück, Gesundheit mit viele positive Veränderungen.

Im November 2023
Peter Aebischer, Gemeindepräsident

Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 27. November 2023, 20.00 Uhr, Dorfsaal, Mehrzweckgebäude Gurzelen

Traktanden

1. Finanzplan 2023-2028, Kenntnisnahme
2. Budget 2024, Beratung und Genehmigung
3. Reglement für die Übertragung von Aufgaben an Dritte, Genehmigung Teilrevision
4. Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 26. Oktober 2023 bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen öffentlich auf und können teilweise auch auf der Homepage eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 lag 30 Tage bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen dagegen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 8. August 2023 gemäss Art. 67 Abs. 3 Organisationsreglement genehmigt.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Teilnahme.

Der Gemeinderat

1. Finanzplan 2023-2028, Kenntnisnahme

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat zusammen mit der Finanzverwaltung den Finanzplan 2023 – 2028 erarbeitet. Der Finanzplan soll die Entwicklung der Gemeinde aufzeigen und darüber Aufschluss geben, wie sich der Finanzhaushalt entwickeln könnte. Zentrales Instrument des Finanzplanes ist das Investitionsprogramm, welches der Gemeinderat an der Sitzung vom 19. September 2023 verabschiedet hat. Im Investitionsprogramm sind nach wie vor mehrere, grössere Projekte vorgesehen. Der Nachholbedarf an Sanierungsmassnahmen an der Infrastruktur ist immer noch hoch. Alle geplanten Investitionen sind mit deren Folgekosten im Finanzplan eingestellt und die finanziellen Auswirkungen sind in den ausgewiesenen Resultaten abgebildet.

Rechtliche Grundlagen

Neben dem Budget haben die Gemeinden einen Finanzplan zu erstellen, der durch das zuständige Organ (Gurzelen = Gemeinderat) behandelt wird. Die rechtliche Grundlage dazu bildet die Gemeindeverordnung Art. 64. Die Erarbeitung des Finanzplanes erfolgte nach den Vorschriften HRM2.

Informationsfunktion des Finanzplanes

Der Finanzplan dient in erster Linie, wie bereits oben erwähnt, der Exekutive als Arbeitsinstrument für die Gestaltung ihrer Finanz- und Investitionspolitik. Der Finanzplan soll insbesondere Auskunft geben über:

- den mutmasslichen, zukünftigen Aufwand und Ertrag der Verwaltungsrechnung
- die zu tätigenden künftigen Investitionsvorhaben
- den geschätzten Finanzbedarf für die Investitionsvorhaben und die Finanzierungsmöglichkeiten
- die voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung

Viele Faktoren haben einen Einfluss auf den Gemeindehaushalt, ohne dass diese von der Gemeinde effektiv beeinflusst werden können. Unter anderem sind dies:

- wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklungen
- Inflationsrate
- Zinssätze
- Gesetzesänderungen
- Aufgabenverteilung zwischen Bund / Kanton / Gemeinden

Soweit bekannt, sind diese Informationen im Finanzplan zu berücksichtigen und können in den Entscheidungsprozess der Gemeindebehörden miteinbezogen werden.

Allgemeine Grundlagen / Prognosebasis

Der Finanzplan wird mit dem KPG-Modell erstellt. Der Aufbau ist analog der Rechnung und dem Budget, so dass aussagekräftige Vergleiche vorgenommen werden können.

Als Basis für die Prognose dienen neben zahlreichen Informationen hauptsächlich die Verwaltungsrechnung 2022 sowie das Budget 2023. Die Abschreibungen wurden aufgrund der Schlussbilanz per 31. Dezember 2022 berechnet und verbucht. Die Abschreibung des „alten Verwaltungsvermögens“ soll in 12 Jahren erfolgen und endet 2027.

Ansätze

An den bestehenden Ansätzen sind keine Änderungen vorgenommen worden. Als Grundlage für die Steuern diente die Steueranlage 1.83. Der Gemeinderat hat den aktuellen Finanzplan mit unveränderter Steueranlage beschlossen.

Die Ansätze der gebührenfinanzierten Aufgaben Wasser, Abwasser und Abfall bleiben vorerst unverändert. Die Überprüfung der Tarife ist eine laufende Aufgabe.

Investitionen / Kernstück des Finanzplanes

Die Gemeinde hat in den nächsten Jahren nach wie vor viele grössere Aufgaben zu erfüllen. Die Umsetzung wird die Gemeinde fordern. Die Projekte sind nach den Vorschriften von HRM2 nach Lebensdauer abzuschreiben. Diese Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung. Da die Investitionen mit Fremdmitteln finanziert werden müssen, werden auch Kapitalzinsen ein Thema sein.

Finanzplan 2023 - 2028 Einwohnergemeinde Gurzelen													steuerfinanzierte Investitionen			
Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM													Version vom 16.10.23			
													Beträge in CHF 1'000			
1)		2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk	Anlagen im Bau	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später	
* 6150	Strassensanierung Hohle-Zelg	A	40			228		228	228							
* 6150	Belagssanierung Schlingmoos-Hohle	A	40			120		120	120							
* 6150	Strassensanierung Müschholz	A	40			2		2	2							
7410	Sanierungsprojekt Müsche ISP	A	50			621	417	204		621						
291	Steuerung Lifanlage MZGB	A	10			40		40				40				
* 7410	Müsche, Unterhalt Rütliacker	A	20			60	18	42		60						
	Deckbelag neuer Weg															
292	Altes Schulhaus, Technische Sanierung und Fassade West	B	33													
1620	Massnahmen ZS-Anlagen	B	33			100	80	20							100	
2170	Schulhaus, Dach und Bemalung	B	25			380		380					380		-80	
290	Verwaltungsliegenschaft, energ. Sanierung	B	33													
291	MZGB, Fassade und Fenster	B	25													
6150	Strassensanierung Bachtelmoos	B	40			50		50				50				
291	Deckbelag Parkplatz MZGB	A	40			41		41	41							
Total						-	1'642	515	1'127	391	246	-	90	380	-	20

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!
5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

*bereits bewilligte Projekte

Diese Investitionen betreffen nur den Steuerhaushalt. Im Bereich Wasser und Abwasser stehen auch grössere Investitionen an.

Das Investitionsprogramm 2023 –2028 wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 19. September 2023 definitiv genehmigt

Kommentar zu Aufwand- / Ertragsüberschüssen

Grundsätzliches

Der Finanzplan ist nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 gestaltet. Die Tabellen entsprechen den neuen Anforderungen.

Details zu den einzelnen Jahren

In den nächsten Jahren wird weiterhin mit Defiziten gerechnet. Es kann festgestellt werden, dass die Abgaben, welche FILAG betreffen, nach wie vor hoch sind und den Handlungsspielraum der Gemeinde einschränken. Diese Entwicklung bereitet der Gemeinde Sorgen. Der Investitionsbedarf der Gemeinde beeinflusst die Rechnungsergebnisse ebenfalls. Die Abschreibungen werden nach den Vorschriften von HRM2 vorgenommen.

Der Finanzplan zeigt defizitäre Rechnungsergebnisse. Allerdings ist zu beachten, dass alle bekannten Investitionen bei diesen Resultaten berücksichtigt sind. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass bessere Abschlüsse als geplant realisiert werden konnten. Trotzdem ist die Planung sorgfältig vorzunehmen und es steht fest, dass weiterhin grosse Investitionen anstehen, welche den Finanzhaushalt belasten und die Gemeinde sowohl finanziell als auch personell fordern werden. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass die Investitionen finanziell tragbar sind, wenn eine konsequente Kostenkontrolle erfolgt. Es steht aber auch fest, dass die grossen Ausgaben mit Fremdmitteln finanziert werden müssen und die Gemeinde nicht mehr schuldenfrei ist. Die Grundsätze des Finanzhaushaltes des öffentlich-rechtlichen Rechnungswesens sind nach wie vor zu beachten und es gilt Anstrengungen zu unternehmen, die finanzielle Situation im Griff zu behalten. Angesichts der hohen Investitionen könnte eine Anpassung der Steueranlage ein Diskussionspunkt sein.

Anmerkung

Der ganze Finanzplan beruht auf Prognosezahlen. Je länger geplant wird, desto schwieriger sind die Annahmen und auch die Einhaltung der Vorgaben. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass der Finanzplan als *richtungsweisend* betrachtet wird und nicht wie das Budget mit der Rechnung übereinstimmen muss! Änderungen werden auf jeden Fall eintreffen, können aber mit einem guten Finanzplan besser und schneller berücksichtigt werden.

Der Investitionsplan ist vollständig in die Erfolgsrechnung eingebunden, d.h. Folgekosten wie Abschreibungen usw. sind berücksichtigt. Werden grosse Projekte in Angriff genommen resp. verschoben oder gestrichen, sind die Auswirkungen auf Aufwand- / Ertragsüberschüsse bedeutend.

Kommentar zur Finanzierung

Die Gemeinde Gurzelen verfügt noch über genügend Eigenkapital. Dank des Bestandes des Kontos finanzpolitische Reserven halten sich die negativen Ergebnisse im Rahmen. Die Verschuldung war bis jetzt tief. Mit den neuen Investitionen hat sich die Situation geändert. Die neuen Ausgaben können grösstenteils nur über Fremdkapital finanziert werden. Entsprechend wird die Zinsbelastung ansteigen. Die Kapitalkosten am Finanzmarkt steigen, was auf die Zinsbelastung einen Einfluss haben wird.

Finanzplan 2023 - 2028 Einwohnergemeinde Gurzelen												
Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt						Version vom 17.10.23						
						Beträge in CHF 1'000						
Prognoseperiode												
						2023	2024	2025	2026	2027	2028	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)												
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit					-115	-159	-98	-114	-108	-96	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung					72	77	73	75	87	88	
	operatives Ergebnis					-43	-82	-25	-40	-21	-8	
1.c	ausserordentliches Ergebnis					-1	-7	-7	-7	-7	-7	total:
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten					-44	-89	-31	-46	-28	-14	-252
2. Investitionen und Finanzanlagen												
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen					391	246	0	90	380	0	
2.b	Finanzanlagen					0	100	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen												
3.a	neuer Fremdmittelbedarf					0	0	157	260	1'246	1'227	
3.b	bestehende Schulden					500	500	500	500	500	500	
3.c	total Fremdmittel kumuliert					500	500	657	760	1'746	1'727	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen												
4.a	Abschreibungen					10	16	16	21	36	36	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss					-6	-2	1	4	16	25	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse					0	0	0	0	0	0	total:
4.d	Total Investitionsfolgekosten					4	14	17	26	52	62	175
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten					-44	-89	-31	-46	-28	-14	-252
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten					-48	-103	-49	-72	-79	-76	-427
5. Finanzpolitische Reserve												
												total:
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve					-48	-103	-49	-72	-79	-76	-427
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)					0	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)					0	0	0	0	0	45	45
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung					-48	-103	-49	-72	-79	-31	-382
6. Deckung in SteueranlagezehnteIn (StAnZI)												
												total:
6.a	1 StAnZI					90	91	92	93	94	95	93
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI.					-0.5	-1.1	-0.5	-0.8	-0.8	-0.3	-0.7

Leider werden nach wie vor sowohl im konsolidierten wie auch im allgemeinen Haushalt negative Ergebnisse ausgewiesen. Die anhaltend hohen Beiträge an die Lastenausgleichssysteme beeinflussen den Finanzhaushalt massgeblich. Diese Mehrkosten ohne Anpassung der Steueranlage immer wieder aufzufangen, ist eine Herausforderung.

Finanzplan 2023 - 2028 Einwohnergemeinde Gurzelen														
Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt						Version vom		17.10.23						
								Beträge in CHF 1'000						
								Prognoseperiode						
								2023	2024	2025	2026	2027	2028	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)														
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-169	-199	-149	-167	-163	-149						
1.b	Ergebnis aus Finanzierung		79	83	84	84	85	85						
	operatives Ergebnis		-89	-115	-65	-83	-78	-64						
1.c	ausserordentliches Ergebnis		-1	-7	-7	-7	-7	-7	total:					
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-90	-122	-71	-89	-85	-71	-528					
2. Investitionen und Finanzanlagen														
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		391	246	0	90	380	0	total:					
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		218	63	346	155	742	118	1'107					
2.c	Finanzanlagen		0	100	0	0	0	0	1'642					
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen														
3.a	neuer Fremdmittelbedarf		0	0	157	260	1'246	1'227						
3.b	bestehende Schulden		500	500	500	500	500	500						
3.c	total Fremdmittel kumuliert		500	500	657	760	1'746	1'727						
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen														
4.a	Abschreibungen		12	18	18	24	39	43						
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss		-6	-2	1	4	16	25						
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	total:					
4.d	Total Investitionsfolgekosten		6	17	20	28	54	68	193					
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-90	-122	-71	-89	-85	-71	-528					
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-96	-138	-91	-117	-139	-139	-721					
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)														
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-96	-138	-91	-117	-139	-139	total:					
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0	-721					
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	45	0					
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-96	-138	-91	-117	-139	-94	-676					
6. Deckung in SteueranlagezehnteIn (StAnZl)														
6.a	1 StAnZl		90	91	92	93	94	95	total:					
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.		-1.1	-1.5	-1.0	-1.3	-1.5	-1.0	93					
									-1.2					

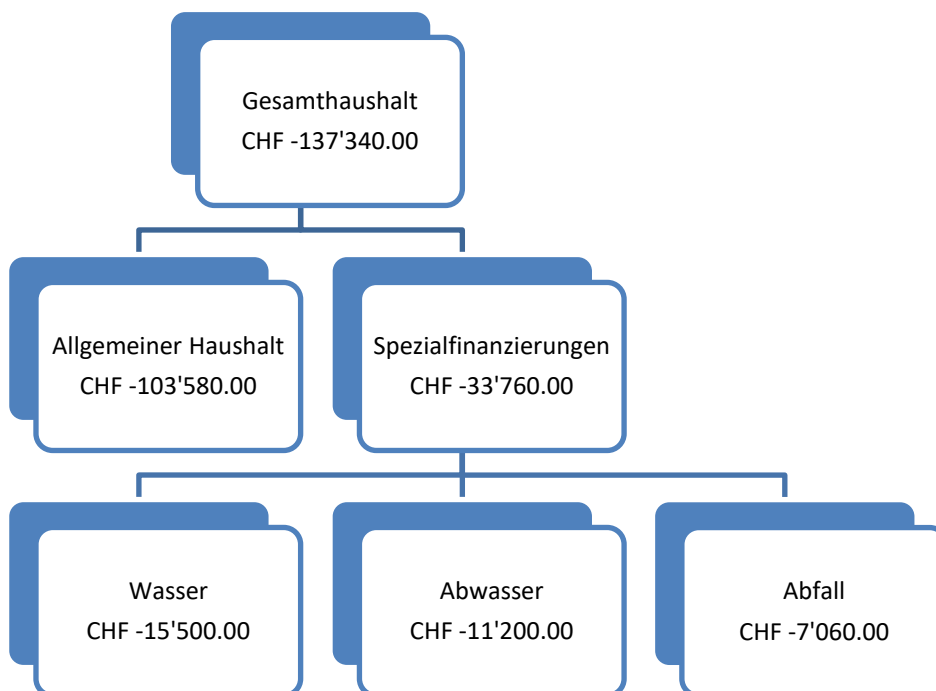
Der Gemeinderat hat den Finanzplan an der Sitzung vom 10. Oktober 2023 verabschiedet. Das vollständige Dossier kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

2. Budget 2024, Beratung und Genehmigung

Auf einen Blick

Das Budget 2024 wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 des Gemeindegesetzes (GG, BSG 170.11), erstellt.

Trotz des geplanten Defizites beruht das Budget 2024 auf unveränderter Steueranlage von 1.83 Einheiten. Eine Anpassung der Steueranlage ist für das Jahr 2024 nicht geplant. Der vorgesehene Fehlbetrag kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden.



Folgende Ansätze liegen dem Budget zu Grunde:

Steueranlage	1.83 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ des amtlichen Wertes
Hundetaxe	CHF 50.00 für jeden Hund
Wehrdienstersatzabgaben	14.3 % von der einfachen Steuer, max. CHF 450.00
SF Liegenschaften FV	3 ‰ des GVB-Wertes

Wasser	
Grundgebühr	CHF 30.00 je Einwohnergleichwert
Verbrauchsgebühr	CHF 1.00 je m ³

Abwasser	
Grundgebühr	CHF 20.00 je Einwohnergleichwert
Verbrauchsgebühr	CHF 2.00 je m ³

Kehricht	
Grundgebühr	CHF 55.00 für Wohnung und Gewerbe
Einzelgebühren	Nach den Richtlinien der AVAG
	CHF 30.00 Container

Mit dem Jahresabschluss 2022 wurde der Ertrag aus den Einkommenssteuern gegenüber dem Budget übertroffen und war auch höher als 2021. Ebenso war der Ertrag aus Vermögenssteuern und Ertrag der juristischen Personen höher als erwartet. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage wurde mit einem weiteren Zuwachs bei den Einkommenssteuern gerechnet.

Der Investitionsbedarf in Gurzelen ist nach wie vor hoch. Verschiedene Projekte sind abgeschlossen, stehen vor der Ausführung oder sind in Planung. Die Folgekosten sind im Budget eingestellt.

Diverse grosse Aufgaben belasten das Budget. Der Bereich Bildung ist aufgrund der hohen Schülerzahl nach wie vor kostenintensiv. Der Vertrag mit Wattenwil wurde neu ausgehandelt. Dem höheren Betrag pro Schüler von CHF 1'000.00 ist Rechnung getragen worden. Aufgrund der hohen Besoldungskosten rechnet die Gemeinde wiederum mit einem Zusatzbeitrag des Kantons. Der Beitrag wurde im Budget berücksichtigt.

Es ist eine Tatsache, dass die grossen Projekte der nächsten Jahre den Finanzhaushalt der Gemeinde stark belasten werden. Der Abschreibungsbedarf wird steigen und auch die Zinsbelastung wird zunehmen, da nicht mehr alle Aufgaben mit den erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Die hohen Beiträge an die Lastenausgleichssysteme belasten den Finanzhaushalt zunehmend und bereiten der Gemeinde Sorgen. Dies mit Kosteneinsparungen zu kompensieren, wird immer schwieriger. Mittelfristig wird es unumgänglich sein, über eine Erhöhung der Steueranlage zu diskutieren, wenn die Gemeinde den Unterhalt der Infrastruktur nicht vernachlässigen will. Die Erfüllung all der grossen Aufgaben wird die Gemeinde sowohl finanziell als auch personell fordern.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2022 CHF 1'098'769.20

Das Konto „zusätzliche Abschreibungen“ weist einen Saldo von CHF 494'380.07 auf.

Erläuterungen

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2022 hat nach der Verbuchung von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 3'685.29 für den allgemeinen Haushalt mit einem Fehlbetrag im Gesamthaushalt von CHF 6'750.71 beinahe ausgeglichen abgeschlossen.

Das Budget 2024 rechnet mit unveränderter Steueranlage von 1.83 Einheiten und 1.2 ‰ Liegenschaftssteuer. Die Planung des Steuerertrages ist nach wie vor schwierig. Die wirtschaftliche Lage erlaubt es aber, optimistisch zu sein und mit einem Zuwachs bei den Einkommenssteuern ist zu rechnen. Die Neubewertung der amtlichen Werte ist grösstenteils abgeschlossen und so kann für die Planung der Liegenschaftssteuern wieder von konstanten Werten ausgegangen werden. Die Schüleranzahl stagniert auf hohem Niveau. Die grosse Anzahl der auswärtigen Schüler hinterlässt tiefe Spuren im Budget. Der neue Vertrag mit dem Oberstufenzentrum Wattenwil löst Mehrkosten pro Schüler für die Infrastruktur von CHF 1'000.00 pro Schüler aus.

Das Budget 2024 weist einen Fehlbetrag von - **CHF 137'340.00** für den Gesamthaushalt auf. Die Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt präsentiert ein geplantes Defizit von - **CHF 103'580.00**. Nach wie vor ist eine konsequente Kostenkontrolle unabdingbar.

In der Funktion Allgemeine Verwaltung ist mit einer normalen Kostenentwicklung zu rechnen.

In der Funktion allgemeines Rechtswesen ist eine Erhöhung der Tarife der regionalen Bauverwaltung zu erwarten. Dieser Entwicklung ist im Budget Rechnung getragen worden. Die amtliche Vermessung ist nach wie vor in Arbeit und entsprechend sind Aufwendungen im Budget vorgesehen. Die Verwaltung ist bestrebt, dass alle externen Gebühren den Verursachern in Rechnung gestellt werden und somit der Steuerhaushalt entlastet werden kann.

Dem Strassen- sowie Liegenschaftsunterhalt ist die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Die Aufgaben sind vielfältig und es besteht immer noch Nachholbedarf. Es stehen nach wie vor verschiedene grössere Projekte an. Diese werden auf den Abschreibungsbedarf und die Zinslast der Gemeinde einen Einfluss haben.

Die Kosten der Lastenausgleichssysteme machen einen grossen Teil des Gemeindebudgets aus. Auf die Höhe der Beiträge kann keinen Einfluss genommen werden.

Im Bereich Gewässerunterhalt sind grössere Massnahmen geplant. Das Unterhaltsprojekt Müsche Rüttacker sowie das Instandstellungsprojekt ISP Müsche werden ab Ende 2023 realisiert. Es handelt sich um grössere Projekte, welche die Gemeinde fordern werden.

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Es ist mit einer normalen Kostenentwicklung zu rechnen.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Beim Sachaufwand schlagen erneut die nötigen Unterhaltsarbeiten zu Buche. Dem Gebäude- und dem Strassenunterhalt ist die nötige Beachtung zu schenken. Die Infrastrukturen sind in die Jahre gekommen und erfordern demzufolge die nötige Aufmerksamkeit. Die Kosten sind hoch.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Für das Jahr 2024 wird mit einer kleinen Zunahme gerechnet. Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2022 wurde die Planung des Steuerertrages angepasst. Die wirtschaftliche Lage lässt eine optimistische Planung zu. Die Korrektur der amtl. Werte ist weitgehend abgeschlossen. Der zu erwartende Ertrag aus dem Lastenausgleich wurde mit der Berechnungshilfe des Kantons errechnet.

Erläuterung zur Entwicklung der Abschreibungen

Die linearen Abschreibungen auf dem „alten“ Verwaltungsvermögen betragen CHF 48'580.00. Die neuen Abschreibungen werden nach Lebensdauer der Anlage berechnet. Die entsprechenden Budgetpositionen sind eingestellt. Die umfangreichen Projekte machen sich beim Abschreibungsaufwand bemerkbar (anlässlich der Kreditgenehmigungen erläutert).

Investitionen

Im Moment sind Nettoinvestitionen von **CHF 244'000.00** für den Steuerhaushalt geplant. Es ist vorgesehen, die beiden Wasserbauprojekte 2023 / 2024 zu realisieren. Weitere, steuerfinanzierte Projekte sind in der Vorbereitungsphase.

In den Bereichen Wasser und Abwasser sind bis auf die Investitionen für den ARA-Verband für 2024 keine weiteren grösseren Ausgaben vorgesehen. Die Weiterentwicklung des GEP ist noch in der Vorbereitung. Die Massnahmen daraus wurden noch nicht definiert.

Das Investitionsprogramm 2023 – 2028 wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 19. September 2023 genehmigt und verabschiedet.

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	3'816'340.00	3'816'340.00	3'707'230.00	3'707'230.00	3'511'290.31	3'511'290.31
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	539'810.00	51'120.00 488'690.00	561'660.00	71'720.00 489'940.00	488'465.99	41'115.40 447'350.59
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	161'540.00	134'500.00 27'040.00	147'060.00	116'900.00 30'160.00	160'681.70	82'878.85 77'802.85
2	Bildung Netto Aufwand	1'284'000.00	440'500.00 843'500.00	1'197'480.00	439'000.00 758'480.00	1'159'692.32	467'359.95 692'332.37
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	13'100.00	13'100.00	13'740.00	13'740.00	10'752.20	10'752.20
4	Gesundheit Netto Aufwand	5'570.00	5'570.00	6'290.00	6'290.00	4'256.00	4'256.00
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	839'000.00	69'800.00 769'200.00	836'550.00	54'800.00 781'750.00	791'547.75	60'574.35 730'973.40
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	256'400.00	8'500.00 247'900.00	233'740.00	8'500.00 225'240.00	226'331.08	5'193.50 221'137.58
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	471'280.00	433'110.00 38'170.00	466'160.00	420'160.00 46'000.00	410'706.91	377'068.91 33'638.00
8	Volkswirtschaft Netto Ertrag	9'990.00 26'010.00	36'000.00	9'900.00 26'100.00	36'000.00	9'260.15 25'266.25	34'526.40
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	235'650.00 2'407'160.00	2'642'810.00	234'650.00 2'325'500.00	2'560'150.00	249'596.21 2'192'976.74	2'442'572.95

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF 3'768'440.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF 3'554'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -214'240.00

Finanzaufwand (SG 34)	CHF 40'400.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF 123'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 83'400.00

Operatives Ergebnis	CHF -130'840.00
----------------------------	------------------------

7'500.00

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF 7'500.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF 1'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF -6'500.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -137'340.00
---------------------------------------	------------------------

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF 3'397'380.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF 3'218'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -178'580.00

Finanzaufwand (SG 34)	CHF 40'400.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF 121'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 81'500.00

Operatives Ergebnis	CHF -97'080.00
----------------------------	-----------------------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF 7'500.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF 1'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF -6'500.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -103'580.00
---------------------------------------	------------------------

Leider ist das Ergebnis des allgemeinen Haushaltes erneut negativ. Eine konsequente Ausgabenkontrolle wird auch weiterhin unabdingbar sein. Der Unterhalt der Infrastruktur ist nach wie vor kostenintensiv und es stehen grosse Projekte an. Der Nachholbedarf im Unterhalt ist gross. Ferner belasten die Funktionen Bildung und Soziale Sicherheit das Budget nach wie vor massgeblich.

Die vollständigen Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.83 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 3'816'340.00	CHF 3'679'000.00
Aufwandüberschuss		CHF 137'340.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 3'444'280.00	CHF 3'341'700.00
Aufwandüberschuss		CHF 103'580.00
SF Wasserversorgung	CHF 138'200.00	CHF 122'700.00
Aufwandüberschuss		CHF 15'500.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 143'700.00	CHF 132'500.00
Aufwandüberschuss		CHF 11'200.00
SF Abfall	CHF 89'160.00	CHF 82'100.00
Aufwandüberschuss		CHF 7'060.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2024 zu genehmigen.

3. Reglement für Übertragung von Aufgaben an Dritte, Genehmigung Teilrevision

Mit der neuen Gesetzgebung im Bevölkerungsschutz respektive Zivilschutz haben sich die Bestände im Zivilschutz stark reduziert. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BSM) sieht in Zukunft das Bataillon, bestehend aus mehreren Kompanien, als Standardstruktur für eine Zivilschutzorganisation (ZSO) vor. Ein Bataillon umfasst in der Regel mehr als 400 Schutzdienstleistende. Wo es aufgrund topografischer und einsatztaktischer Verhältnisse nicht möglich ist ein Bataillon aufzustellen, besteht nach wie vor die Möglichkeit, eine Kompaniestruktur zu bilden.

Für die Region Berner Oberland bedeutet dies, dass in den heutigen Strukturen keine ZSO die Bedingungen für ein Bataillon erfüllt. Gemäss kantonalen Vorgaben ist die Reorganisation bis im Jahr 2030 zu vollziehen. Das BSM macht jedoch darauf aufmerksam, dass es Sinn macht, die Reorganisation bei einem Kommandantenwechsel (Pensionierung oder Stellenwechsel) bereits früher vorzunehmen.

Die Einwohnergemeinde Gurzelen war bisher der ZSO Thun-Westamt mit der Sitzgemeinde Uetendorf angeschlossen. Der Kommandant der ZSO Thun-Westamt, Erich Walther wird im April 2025 pensioniert.

Eine eingesetzte Arbeitsgruppe schlägt als Lösung den Zusammenschluss der ZSO Thun-Westamt und ZSO Steffisburg Zulg zu einer Einheit "ZSO Steffisburg regio" per 1. Januar 2025 vor. Die ZSO Steffisburg Zulg liegt der ZSO Thun-Westamt geografisch und topografisch am nächsten. Die Gemeinden können wie bis anhin im Bedarfsfall auf den Zivilschutz zugreifen. Die Kosten werden im Vergleich zur bisherigen Organisation mit rund CHF 9'500.00 zu neu CHF 12'385.55 minim teurer. Eine Erhöhung der Ausgaben für die Anschlussgemeinden wäre auch bei der ZSO Thun-Westamt angestanden.

Als Grundlage für die bisherige Zusammenarbeit im ZSO Bereich dient gestützt auf Art. 68 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) das Reglement für die Übertragung von Aufgaben an Dritte. Damit der Gemeinderat den Vertrag über den Zusammenschluss im Bereich Zivilschutz zwischen der Einwohnergemeinde Steffisburg und der Einwohnergemeinde Gurzelen abschliessen kann, benötigt es die Reglementsänderung für die Übertragung von Aufgaben an Dritte. Gemäss Art. 4 lit. a des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Gurzelen beschliesst die Gemeindeversammlung die Abänderung dieses Reglements. Die Änderungen wurden in Rot dargestellt.

3. Zivilschutzorganisation

Anschluss	<p>Art. 6⁶</p> <p>¹ Die Einwohnergemeinde Gurzelen (Anschlussgemeinde) überträgt der Einwohnergemeinde Uetendorf Steffisburg (Sitzgemeinde) die Aufgaben des Zivilschutzes (ZSO), welche durch Rechtserlasse, Leistungsaufträge und Weisungen im Gemeinwesen erfüllt werden müssen.</p> <p>² Die Sitzgemeinde wird ermächtigt und verpflichtet, durch die zuständigen Organe alle gemäss Gesetzgebung beziehungsweise gemäss Anschlussvertrag notwendigen Entscheide im strategischen und operativen Bereich zu treffen.</p> <p>³ Das von ihr eingesetzte Organ kann gegenüber Personen im Gemeindegebiet Verfügungen erlassen.</p>
-----------	---

Anwendbares Recht	Art. 7 ⁷ Die Gemeinde Gurzelen unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Gemeinde Uetendorf Steffisburg als Sitzgemeinde.
-------------------	--

Organisation	Art. 8 ⁸ Die Mitbestimmung der Anschlussgemeinde erfolgt über den Einsitz in die Zivilschutzkommission der Region Thun West. Die ZSO Steffisburg regio untersteht der Fachkommission ZSO Steffisburg regio. Die Fachkommission ist das der ZSO übergeordnete Organ und gleichzeitig das Bindeglied zur Anschlussgemeinde.
--------------	---

Zusammenarbeitsvertrag	Art.9 ⁹ Der Gemeinderat Gurzelen wird ermächtigt, die Einzelheiten der Übertragung unabhängig von den damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen und Investitionen für die Gemeinde, durch Vertrag mit dem zuständigen Organ der Sitzgemeinde Uetendorf Steffisburg zu regeln.
------------------------	---

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision des Reglements für die Übertragung von Aufgaben an Dritte per 1. Januar 2024 zu genehmigen.

Mitteilungen des Gemeinderats

Instandstellungsprojekt Müsche

Die Baumeisterarbeiten für das Instandstellungsprojekt Müsche wurden gestützt auf das Gesetz und die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen nach dem offenen Verfahren an die Kästli Bau AG vergeben.

Die Bauarbeiten für das Instandstellungsprojekt haben am 30. Oktober 2023 gestartet. Der Projektperimeter Hohle bis Zil wurde in 4 Etappen unterteilt. Der Beginn erfolgt in der Hohle und im Bereich der Liegenschaft Zil 1. Die Bauarbeiten dauern ca. bis Ende März 2024 und sind witterungsabhängig.

Punktuell muss mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden. Die Kantonsstrasse Müschacker bis Zil wird zeitweilen nur einseitig befahrbar sein. Konkrete Informationen dazu werden zu gegebener Zeit folgen.

Die Einwohnergemeinde Gurzelen und die beteiligten Baufirmen danken für das Verständnis und bitten um Beachtung der Signalisation.

Einbau Deckbelag Schlingmoos-Zelg und Neuweg

Der Deckbelag im Bereich Schlingmoos-Zelg und Neuweg konnte in den Sommermonaten erfolgreich eingebracht werden. Die Schlussabnahme hat stattgefunden. Der Gemeinderat bedankt sich bei der Bevölkerung für das Verständnis während den Bau- und Belagsarbeiten.

Einführung Schulsozialarbeit am Oberstufenzentrum Wattenwil

Die Einwohnergemeinde Wattenwil plant per 1. August 2024 die Schulsozialarbeit am Oberstufenzentrum Wattenwil als 3-jähriges Pilotprojekt einzuführen. Die Anschlussgemeinden der Oberstufenschule wurden zur Vernehmlassung eingeladen. Der Gemeinderat Gurzelen begrüsst das Projekt. Die Wattenwiler-Be-

völkerung wird an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 über die Umsetzung beschliessen.

Konzept Notfalltreffpunkt

Zum Notfalltreffpunkt in Seftigen wurde ein Konzept erarbeitet. Die Verantwortlichen der beiden Gemeinden besprechen die Details, um im Ernstfall gerüstet zu sein.

900. Einwohnerin

Ende August 2023 konnte mit Sabrina Bürki die 900. Einwohnerin in Gurzelen begrüsst werden. Frau Bürki wurde zu diesem speziellen Anlass eine Urkunde und ein Blumenstrauss übergeben. Herzlich Willkommen in Gurzelen.



Erteilte Baubewilligungen

19. April 2023 bis 10. Oktober 2023

Wittwer Christoph

Kreuzacker 23A, Gurzelen

Fassaden, Fensterladen und Pfetten streichen

Strahm Therese / Guggisberg Adelheid und Siegfried

Zelg 5e und 6b, Gurzelen

Einbau Sickersphalt auf Zufahrt und Vorplatz

Hadorn Beatrice

Obergurzelen, Gurzelen

Abbruch und Ersatzneubau Schnitzelheizung und Werkstatt, Erweiterung Fernheizungsleitungsnetz

Rubi Fritz

Weid, Gurzelen

Ersatz bestehende Stützmauer

Grünig Marianne und Stefan

Burgmättli 4

Neubau Pergola

Schwob Cornelia und Markus

Festiweg 144

Abgraben für Türe in Garage, Neubau freistehendes Gewächshaus

Rickertsen Natalie und Tschudin Peter

Obergurzelen 20e

Sanierung Vorplatz und Neubau Unterstand

Schmocker Cornelia und Ruedi

Obergurzelen 26b

Farbänderung an bestehender Aussenputz-Fassade

Hänni Stefan

Stärenmatt 90, Stärenmatt 90d, Gürbmättli 91 und Gürbmatt 92

Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Brönnimann Angela und Stefan

Hüseli 19

Abbruch Wohnhaus und Teilabbruch Scheune, zweigeschossiger Ersatzneubau EFH mit UG und Verbindungsgebäude zur Scheune

Baubewilligungspflicht

Viele Informationen zur Baubewilligungspflicht sind im Baugesetz, der Bauverordnung und dem Baubewilligungsdekret des Kantons Bern zu finden. Kommunal sind die Vorschriften im Baureglement massgebend.

Baubewilligungspflichtig sind insbesondere alle künstlich geschaffenen und auf Dauer angelegten Bauten, Anlagen und Einrichtungen (Bauvorhaben), die in fester Beziehung zum Erdboden stehen und geeignet sind, die Nutzungsordnung zu beeinflussen, indem sie zum Beispiel den Raum äusserlich erheblich verändern, die Erschliessung belasten oder die Umwelt beeinträchtigen (Art. 1a Abs. 1 BauG). Baubewilligungspflichtig sind auch Zweckänderungen und der Abbruch von Bauten, Anlagen und Einrichtungen sowie wesentliche Terrainveränderungen.

Beispiele für baubewilligungspflichtige Vorhaben (nicht abschliessend):

- Neue Gebäude und Gebäudeteile
- Unterirdische Bauten
- Campingplätze
- Wesentliche Terrainveränderungen

Keiner Baubewilligung bedürfen insbesondere der Unterhalt von Bauten und Anlagen, für eine kurze Dauer erstellte Bauten und Anlagen sowie andere geringfügige Bauvorhaben (Art. 1b Abs. 1 BauG). Art. 6 Abs. 1 BewD enthält eine beispielhafte Aufzählung von Bauvorhaben, die bezüglich Ausmass oder zeitlicher Dauer als geringfügig erscheinen.

Beispiele für baubewilligungsfreie Bauten (nicht abschliessend):

- Unbeheizte Kleinbauten (max. 10m² gross und 2.5m hoch)
- Unwesentliche Unterhaltsarbeiten an Bauten und Anlagen
- Unwesentliche Änderungen im Gebäudeinnern
- Einfriedungen bis zu 1.2m Höhe, Terrainveränderungen bis zu 100m³

Sind Sie sich nicht sicher, ob Ihr Bauvorhaben baubewilligungspflichtig ist? Gerne können Sie sich für eine entsprechende Auskunft bei der RegioBV Westamt, Telefon 033 359 59 41 oder per Mail an info@regiobv.ch melden.

Einführung Kunststoffsammlung per 1. Januar 2024

Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA), die AVAG Umwelt AG als Interessensvertreterin der bernischen Gemeinden und die InnoRecycling AG als Kunststoffverwerterin haben zusammen eine Recyclinglösung für die gemischte Kunststoffsammlung für alle Gemeinden des Kantons Bern erarbeitet.

Mit dieser Sammlung sollen folgende Kunststoffe statt verbrannt wiederverwertet werden:

- Folien aller Art: Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli
- Plastikflaschen aller Art: Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler
- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Gemüse-, Obst- und Fleischschalen
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt- und Käseverpackungen
- Getränkekarton (Tetra Pak)

Nicht in den Sammelsack für Haushaltskunststoffe gehören:

- PET-Getränkeflaschen (Separatsammlung mit vorgezogener Recyclinggebühr)
- Stark verschmutzte Verpackungen von Grillwaren mit Marinade
- Verpackungen mit Restinhalten, Einweggeschirr
- Spielzeug, Gartenschläuche, Styropor (Sagex), usw.

Die bernischen Gemeinden können mittels Beitrittserklärung zum Rahmenvertrag am Sammelsystem teilnehmen und die Verkaufs- und Sammelstellen in ihrem Hoheitsgebiet im Austausch mit der InnoRecycling AG definieren. Der Gemeinderat hat beschlossen, bei der gemischten Kunststoffsammlung mitzumachen. Die speziellen Sammelsäcke können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Kosten entsprechen denjenigen für den Hauskehricht. Die Säcke können in einen Palettrahmen beim Abfallsammelplatz Dreschschopf eingeworfen werden.



Vorgesehener Start des Angebots ist der 1. Januar 2024. In alle Haushalte der Gemeinde wird auf diesen Termin hin ein Flugblatt mit einem Gratis-35l-Sack verteilt.

Mit Ausnahme des Drucks und Versands des Flugblatts fallen für die Gemeinde keine Kosten an. Sie wird von der InnoRecycling AG mit CHF 10.00/gesammelte Tonne für die Erteilung der Konzession und mit CHF 50.00/gesammelte Tonne für den Platz der Sammelstelle entschädigt. Weiter erhält die Gemeinde eine Verkaufsstellenmarge für von der Gemeindeverwaltung verkaufte Sammelsack-Rollen.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die Nutzung des Angebots und für die Mithilfe beim Schliessen des Stoffkreislaufs bestens.

Wir machen Kunststoff nachhaltig.

Es stellt sich vor...

...Cornelia Aebischer, Verwaltungsangestellte

Ich heiße Cornelia Aebischer und gehöre seit dem 1. September 2009 zum Team der Gemeindeverwaltung Gurzelen. Wenn ich nicht auf der Verwaltung anzutreffen bin, bin ich entweder am Haushalten, mit der Familie, mit meinem Bike oder mit meinem treuen Begleiter unserem Hund Jeevan irgendwo im Gantrischgebiet unterwegs.

Auf der Gemeindeverwaltung bin ich als Verwaltungsangestellte tätig. Zu meinen Hauptaufgaben gehören Telefon- und Schalterdienst, Einwohner- und Fremdenkontrolle, Schulsekretariat, kiBon usw. und einfach dort, wo gerade Not an Frau ist.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Herbst- und Winterzeit, alles Gute und vielleicht bis bald auf der Gemeindeverwaltung oder im Gantrischgebiet 😊



Mitteilungen der Gemeindebetriebskommission

Öffnungszeiten Entsorgungsplatz

Der Entsorgungsplatz beim Dreschschopf ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag
08.00-12.00 Uhr / 13.00-20.00 Uhr

Samstag
08.00-12.00 Uhr / 13.00-17.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungsplatz geschlossen. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohnenden. Besten Dank.

Entsorgung Sonderabfälle

Gestützt auf die Massnahmenumsetzung des Sachplans Abfall wurden die Gemeinden aufgefordert, ein Angebot zur Entsorgung der Sonderabfälle zu lancieren.

Einige Gemeinden im Einzugsgebiet der RegioBV arbeiten zusammen und bieten gemeinsame Sammlungen an. Bei einem sogenannten Sammelmobil können wie folgt Sonderabfälle entsorgt werden:

Mittwoch, 24. April 2024

09.00-11.00 Uhr
Gewerbestrasse 2
3665 Wattenwil

Mittwoch, 30. Oktober 2024

09.00-11.00 Uhr
Schlössli 31 / Viehschauplatz
3638 Pohlern



Als Sonderabfälle gelten:

Farbabfälle, Dispersionen, Altöl / Speiseöl, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Pestizide, Spraydosen, Leuchtstoffröhren, Säuren, Laugen, Batterien, Akkus / Autobatterien, Medikamente, Chemikalien, Quecksilberhaltige Chemikalien, Fotochemikalien, Elektroschrott

Die Sonderabfälle können an den Sammeltagen kostenlos abgegeben werden. Es erfolgt eine Versuchsphase von maximal drei Jahren. Danach werden die Abgabefrequenzen und die Kosten ausgewertet und falls nötig angepasst.



Mähen der Böschungen

Immer wieder sorgen Gräser, Sträucher etc. für gefährliche Situationen auf dem Gemeindestrassennetz. Die Strassenverhältnisse in Gurzelen sind eng und eingeschränkte Sichtparameter verschärfen die Lage und sorgen für unübersichtliche Situationen.

Trotz der amtlichen Publikation im Anzeiger kommen nicht alle Grundeigentümer der Verpflichtung nach, die Böschungen zu pflegen. Die Wegmeister sind daher angehalten, ungepflegte Böschungen 1 – 2 x jährlich 50 cm bis 1 m ab Strassenrand zu mähen, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Bitte helfen Sie mit, die Sicherheit zu gewährleisten und mähen Sie Ihre Böschungen rechtzeitig. Die Verkehrsteilnehmenden sind Ihnen dankbar.

Mitteilung der Friedhofkommission

Im Herbst 2024 werden weitere Gräberfelder abgeräumt. Es handelt sich um die Urnengräber der Jahrgänge 1996 – 1997 sowie die Erdgräber der Jahrgänge 1996 – 1997. Die Gräber sind markiert. Bei Anspruch der Angehörigen auf Grabsteine oder Platten bitten wir Sie, sich rechtzeitig mit dem Friedhofgärtner Stefan Röthlisberger in Verbindung zu setzen.

Mitteilungen der KRSB

Alterswegweiser

Im Alterswegweiser finden Sie Informationen zu Dienstleistungen und Aktivitäten in unserer Gemeinde und der Region Thun-Westamt zum Thema Alter. Folgende Bereiche sind darin aufgeführt:

- Alters- und Pflegeheime, Alterswohnungen, Tageskliniken
- Beratungen und Informationen
- Freizeit / Aktivitäten
- Hilfe und Pflege zu Hause
- Hilfe im Haushalt
- Kirchliche Angebote / Religion
- Notfallnummern

Der Alterswegweiser ist auf der Homepage der Gemeinde Gurzelen aufgeschaltet oder kann in Papierformat bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Aus der Verwaltung

Regionale Kadaversammelstelle Burgistein

Standort: Grastrocknungsanlage, Burgistein

Offen: Montag, Mittwoch und Freitag
10.30 bis 11.30 Uhr
Samstag 16.00 bis 17.00 Uhr

Tote Wildtiere (Fallwild) sind dem Wildhüter oder der Kantonspolizei unverzüglich zu melden. Die Wildhüter der Regionen sind bei Fragen rund um Wildtiere und Vögel täglich von

07.00 bis 19.00 Uhr unter 0800 940 100 erreichbar (nachts werden Anrufe an die Polizei weitergeleitet). Für die direkte Wahl zum zuständigen Wildhüter bitte nach der Wahl der Hauptnummer die Ansage abwarten und folgende Ziffern nicht zu schnell wählen: 3 1 3 2.



**AHV Zweigstelle
Region Wattenwil**

Lohnbescheinigung und Abrechnung der Familienzulagen

Im November verschickt die Ausgleichskasse des Kantons Bern allen erfassten Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen die Lohnbescheinigungen. Diese sind **bis 30. Januar 2024** ausgefüllt und unterzeichnet der zuständigen AHV-Zweigstelle einzureichen. Nach dieser Frist fallen Verzugszinsen an.

GUT ZU WISSEN:

Ich habe keine Angestellten und bezahle somit keine Löhne. Muss ich dennoch die Lohnbescheinigung ausfüllen?

Ja, Sie reichen die Lohnbescheinigung in jedem Fall unterzeichnet und fristgerecht der AHV-Zweigstelle ein. Wenn Sie keine Löhne ausbezahlt haben, vermerken Sie dies, beispielsweise «es wurden keine Löhne ausbezahlt».

Ich weiss schon heute, dass die Lohnsumme im kommenden Jahr ganz anders ausfallen wird. Wo muss ich das notieren?

Sie geben die Änderung unter dem Punkt „voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr“ an. Prüfen Sie unbedingt auch die Angaben für die Familienzulagen. Wenn Sie die Felder nicht ausfüllen, werden die Akonto-Rechnungen auf der Basis des vergangenen Jahres ausgestellt.

Ich habe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern. Wo muss ich die Zulagen auführen?

Sie geben den entsprechenden Betrag in der Spalte 7 an. Grundsatz: Keine Auszahlung von Familienzulagen ohne Anspruchsausweis!

Meine Mitarbeiterin ist im Referenzalter (Rentenalter). Muss ich sie aufführen?

Der Freibetrag für Personen im Referenzalter beträgt CHF 1'400.00 pro Monat, bzw. CHF 16'800.00 im Jahr. Wenn der Gesamtbruttolohn die Summe nicht übersteigt, müssen Sie den Lohn nicht aufführen. Ansonsten geben Sie die Differenz an und vermerken «Altersfreibetrag berücksichtigt». Der Freibetrag wird ab 2024 freiwillig! Die zusätzlichen Beiträge können zu einer Verbesserung der Rente führen.

Ich habe die Lohnbescheinigung nicht mehr? Wo finde ich das Formular?

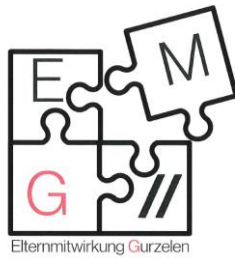
Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle bestellen, 033 359 59 51. Weiter finden Sie das Formular auch unter <http://www.akbern.ch/Formulare/Beiträge/Arbeitgebende>. Vergessen Sie nicht, die Referenz-Nr. und die vollständige Adresse anzugeben.

Kann ich das Formular auch elektronisch ausfüllen?

In diesem Fall benötigen Sie einen Zugangscode im E-Portal. Die entsprechenden Informationen finden Sie unter <http://www.akbern.ch/ePortal>.

Im E-Portal können Sie unter anderem auch alle Ein- und Austritte von Angestellten melden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil gerne zur Verfügung, 033 359 59 51 oder ahv@wattenwil.ch.



Elternmitwirkung Gurzelen

Die Elternmitwirkung fördert die offene und konstruktive Zusammenarbeit unter den Eltern zum Wohl der Kinder und unterstützt die Schule bei Bedarf. Sie steht als Ergänzung zur Schule und Schulkommission und ist nicht für schulische Themen wie Lehrplan und Kommunikation/Konflikte zuständig. Die Elternmitwirkung ist für die Eltern da und nimmt Anliegen und Wünsche jederzeit entgegen.

Koordinationsgruppe:

Sarah Tschäppät	Co-Leitung	079 708 87 74	Manuela Hadorn	079 573 51 01
Stefania Ravelli	Co-Leitung	079 247 28 54	Sabine Beck	078 819 54 89
			Tabea Fitze	079 207 52 04
			Sarina Messerli	079 388 57 66

Aktuelles

Mittagstisch:

- jeweils am Dienstagmittag während den Schulwochen, ab 22. August 2023
- Leitung: Sabine Beck / Durchführung: Anna-Käthi Flükiger
- weitere Infos gemäss separatem Infoblatt oder auf der Homepage der Gemeinde

Elternkaffee:

- Treffen zum Austauschen und Kennenlernen und um über aktuelle Themen und Anliegen zu diskutieren. Alle Eltern mit Schul- und Vorschulkindern sind herzlich eingeladen.
- Nächste Termine: Freitag, 27. Oktober 2023 / Mittwoch, 20. März 2024 / Montag, 10. Juni 2024
- Leitung: Stefania Ravelli
- weitere Infos gemäss separatem Flyer

Sicherer Schulweg:

- Projekt zum Sammeln und Entwickeln von Massnahmen für sichere Schulwege in Gurzelen
- Leitung: Manuela Hadorn

Klassenvertretungen Elternmitwirkung:

Basisstufe Nord:	Tabea Fitze
Basisstufe Süd:	Sarina Messerli
3./4. Klasse:	Manuela Hadorn, Sabine Beck
5./6. Klasse:	Stefania Ravelli, Sarah Tschäppät

Für die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe dürfen sich Motivierte sehr gerne melden. Wir freuen uns über jede Unterstützung und auf viele Kontakte.

Facebook: Elternmitwirkung Gurzelen
Instagram: elternmitwirkung_gurzelen

Verschiedene Mitteilungen



Jugendfeuerwehr

In der Jugendfeuerwehr werden jährlich Jugendliche zu Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen ausgebildet. Die GVB bietet dafür Basiskurse für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren an. Diese Ausbildung erfolgt durch kantonale Feuerwehr-Instruktoren und dauert 5 Tage. Während dieser Grundausbildung wird nicht nur die Arbeit der Feuerwehr vermittelt, sondern man lernt auch wie die Zusammenarbeit mit der Polizei, den Rettungsdiensten (Sanität) und der Rettungsflugwacht (Rega) funktioniert.

Die Ausbildung findet jeweils in den Sommerferien in einem Feuerwehrausbildungszentrum statt. Dort wird auch gemeinsam gegessen und übernachtet. Neben der anerkannten allgemeinen Basisausbildung gibt es natürlich auch Spiel, Sport, Unterhaltung und Freizeit. Ausserhalb der Ausbildung steht ein Betreuer-Team rund um die Uhr für die Jugendlichen zur Verfügung.

Die Kurskosten inkl. Verpflegung und Unterkunft betragen CHF 100.00. Die Ausrüstung wird durch die Feuerwehr Uetendorf^{plus} zur Verfügung gestellt. Die Kurskosten werden nach Kursbesuch von unserer Organisation zurückerstattet.

Das Ziel der Jugendfeuerwehr besteht darin, die Persönlichkeit bewusst zu lernen, Teamgeist und Feuerwehrgemeinschaft zu fördern, Verantwortung zu übernehmen und später Feuerwehrdienst zu leisten (Nachwuchsförderung).



Foto: Basiskurs 2017 in Spiez

Die nächsten Kurse finden im August 2024 statt. Weitere Infos finden Sie auf der Homepage der GVB www.gvb.ch. Für Fragen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Feuerwehr Uetendorf^{plus}
Dorfstrasse 48
3661 Uetendorf
033 346 40 31
s.wenger@uetendorf.ch



Musig mache ir Gurzele Musig – hiufsch o?

Wir sind ein Blasmusikverein mit zurzeit 23 aktiven Musikantinnen und Musikanten im Alter von 14 bis 62 Jahren und wir proben jeweils am Dienstag und Donnerstag im alten Schulhaus in Gurzelen. Als einer der wenigen Musikvereine in der Umgebung spielen wir in einer reinen Brass Band Besetzung. Wir engagieren uns aktiv in der musikalischen Ausbildung von Jugendlichen. Dabei arbeiten wir mit der Musikschule Gürbetal und der Jugendmusik Gürbetal zusammen. Zurzeit besuchen 8 Jungbläser/innen der MGG die Musikschule, 3 davon spielen bereits in unseren Reihen mit.

Nebst unseren normalen Anlässen wie das Konzert & Theater im März, der Steinhöllichilbi im Juni, dem Adventskonzert im Dezember nehmen wir regelmässig an regionalen Musiktagen oder an kantonalen Musikfesten teil. Auf Wunsch beehren wir die Einwohnerinnen und Einwohner von Gurzelen ab 75 Jahren alle 5 Jahre mit einem kleinen Geburtstagsständli.

Neue Musikantinnen und Musikanten für Blech- und Perkussionsinstrumente sowie Passivmitglieder sind bei und jederzeit herzlich willkommen! Unser Präsident Michael Hodler gibt Ihnen gerne Auskunft:
praesident@mg-gurzelen.clubdesk.com

Verein für Verwitwete und Alleinstehende Gurzelen – Seftigen

Wir treffen uns

- Jeden 1. Mittwoch des Monats abwechselungsweise im Begegnungszentrum Seftigen oder im Dorfsaal des Mehrzweckgebäudes Gurzelen.
- Kontaktpersonen:
Frau Erika Kislig-Mischler, Murimatt 2, Seftigen Tel. 078 809 44 95

Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind immer willkommen.

Immergrün

Jeden dritten Mittwoch im Monat, ausser Juli und Dezember, findet der Seniorennachmittag Immergrün abwechselungsweise in Gurzelen oder Seftigen statt. Wir sind ein Team aus acht freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unser Ziel ist es, ein abwechslungsreiches Programm anzubieten: Musikalische Darbietungen, Erzählungen, Theater, Kinderanzuggruppe, Diavorträge usw. Danach ist es Zeit für ein gemütliches Zvieri, wo es untereinander viel zu erzählen gibt.

Wir freuen uns über viele Besucherinnen und Besucher im AHV-Alter! Gerne dürfen auch jüngere Leute an einem der Nachmittage herinschauen.

Wir bieten auch einen Fahrdienst an.

Gemeindeverband Obergurnigel

Mehr als 30 interessierte Personen konnte der Präsident, Erich Walther, anlässlich der Waldbegehung auf der Bettelegg im Wald der Vertragsgemeinden (Uetendorf, Thierachern, Utigen, Seftigen, Forst-Längenbühl, Gurzelen und Uebeschi) begrüßen. Bei einem Rundgang mit dem Revierförster, Markus Dummermuth, konnten sich die Anwesenden über die Teil- und Totalreservate in den Waldungen vom Obergurnigel ein Bild machen. Markus Dummermuth informierte speziell darüber, wie sich der Wald nach den Orkanen «Vivian 1990» und «Lothar 1999» wieder entwickelt hat. Leider musste aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass der Wald durch den aktuellen Klimaeinfluss, dem Hagel und der Überbeanspruchung durch uns Menschen, immer mehr leidet.

Im Anschluss der Waldbesichtigung hat der Gemeindeverband die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen. Mitgebrachte Grilladen und ein gemütliches Beisammensein waren am Schluss die Krönung des diesjährigen Anlasses.

Die nächste Waldbegehung wird voraussichtlich am 22. Juni 2024, mit dem Thema «Der Zivilschutz unterstützt den Gemeindeverband Obergurnigel», durchgeführt.

Erich Walther, Präsident Gemeindeverband Obergurnigel



Samuel Wenger, ehemaliger Revierförster

Leuchtmittel-Verbote – welche trifft's?

Ab September gilt's ernst: Quecksilberhaltige Leuchtmittel dürfen nicht mehr verkauft werden.



Bildlegende: Die altbekannten Leuchtstoffröhren verschwinden vom Markt.

Die Schweiz hat EU-Ökodesign-Richtlinien zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten übernommen. Dementsprechend dürfen diese kein Quecksilber mehr enthalten. Zeitlich begrenzte Ausnahmen bilden spezielle industrielle, militärische und medizinische Anwendungen. Bereits seit 1. September 2021 müssen Lichtquellen mit der neuen Energieetikette deklariert werden. Die Etikette zeigt neben der Energieeffizienzklasse auch den Stromverbrauch pro 1000 Betriebsstunden. Gewisse Niedervolthalogen-Spots, Halogen-Stublampen mit hoher Leistung ab etwa 140 Watt, Leuchtstofflampen T2 und T12 sowie Kompaktleuchtstofflampen dürfen seither nicht mehr verkauft werden.

Ab 24. August 2023 sind auch Halogen-Stiftlampen und die Leuchtstoffröhren T8 und T5 vom Markt zu nehmen. Beruhigend ist: Für bestehende Beleuchtungen gibt es ausgereifte LED-Varianten, die in vielen Fällen einfach umgerüstet werden können.

LEDs reduzieren nicht nur den Stromverbrauch, sie geben auch weniger Wärme ab und verfügen über eine deutlich längere Lebensdauer. Heisst auch, dass der Wartungsaufwand für das Auswechseln defekter Leuchtmittel abnimmt. Will eine LED-Lampe dennoch entsorgt werden, so muss dies wegen der enthaltenen elektronischen Bauteile bei einer Sammelstelle oder im Lampen-Fachgeschäft geschehen. Dies gilt erst recht für die quecksilberhaltigen Leuchtstofflampen.

Die neuen Bestimmungen zielen auch darauf ab, Lichtquellen künftig besser austauschbar und reparierbar zu machen. Also, am besten das zu ersetzende Leuchtmittel mit ins Fachgeschäft nehmen, um das entsprechende «LED-Pendant» zu finden. Nicht vergessen, zu beachten sind auch die gewünschte Farbtemperatur und die «Dimmbarkeit» des Leuchtmittels.

Text: Regionale Energieberatung Thun Oberland-West

Bild: iStock, stocksnapper



Regionale Energieberatung, Industriestrasse 6, 3607 Thun, Tel. 033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch / www.regionale-energieberatung.ch



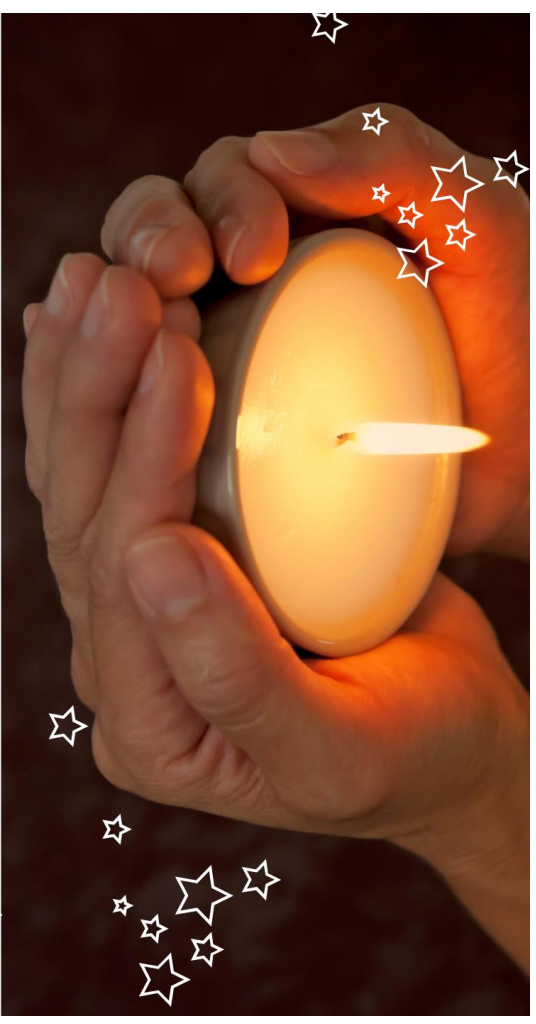
Herzliche Einladung

Zur offenen Weihnachtsstube

24. DEZEMBER 2023

AB 18.30 UHR IM
KIRCHLICHEN
BEGEGNUNGSZENTRUM
SEFTIGEN

Es erwartet Sie ein festlich
geschmückter Saal, ein feines
Nachessen, Musik und Zeit für
Gespräche und Geschichten.
Anmeldung bis 14.12. an:
Manuela Aellig 079 365 49 40
Abholdienst möglich



1. Advent

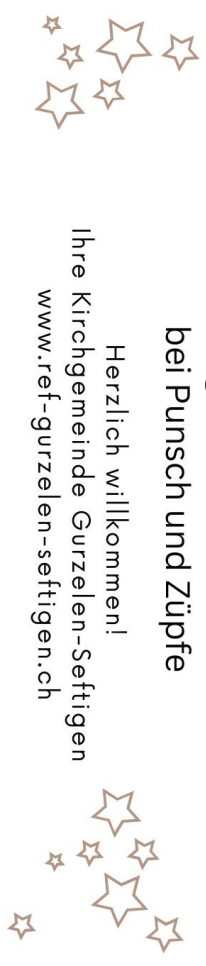
FEIER FÜR GROSS UND KLEIN

Am 3. Dezember 23 um 17.00 Uhr
Kirche Gurzelen

BI CHERZELIECHT ZÄME ADVÄNT FIIRE,
LOSE, LUEGE, SINGE, STUUNE.

Im Anschluss gemütliches Beisammensein
bei Punsch und Züpfe

Herzlich willkommen!
Ihre Kirchgemeinde Gurzelen-Seftigen
www.ref-gurzelen-seftigen.ch



Information zum Trinkwasser Gurzelen, 15. August 2023

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Gurzelen

Herkunft des Wassers

<i>Anteil in %</i>	<i>Herkunft</i>
91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein
8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

<i>Messwerte</i>	<i>Anforderung TBDV</i>	
Quellen Blattenheid, Blumenstein		
Wassertemperatur	5.4 °C	
Gesamthärte	12.8 °f	< 50
Härtegrad	Weich	
Calcium (Ca)	46.1 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	3.2 mg/l	< 50
Chlorid	0.1 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	1.2 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	4.7 mg/l	< 250
ph-Wert	8.0	6.8 bis 8.2
Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)		
Wassertemperatur	12.0 °C	
Gesamthärte	25.2 °f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart	
Calcium (Ca)	78.0 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	13.9 mg/l	< 50
Chlorid	8.9 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	7.1 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	32.0 mg/l	< 250
ph-Wert	7.6	6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Dölitzsch, Betriebsleiter
Aarbord 32e, 3628 Uttigen, Tel. 033 552 06 01 / 079 785 73 60
v.doelitzsch@blattenheid.ch, www.blattenheid.ch